

Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Rendsburg  
für das Gebiet "Kieler Straße"

=====

Begründung

1. Lage

Im Flächennutzungsplan der Stadt Rendsburg befindet sich zwischen den gewerblichen Bauflächen im Osten und den stadteinwärts gelegenen Wohnbauflächen eine Fläche für Mischbebauung. Hier liegt ein unbebautes Grundstück, das früher als Lagerplatz einer Tiefbaufirma diente. Das Grundstück ist ca. 9.000 qm groß und liegt zwischen der Kieler Straße und dem Bahndamm der Eisenbahnschleife. Auf der Nordseite der Kieler Straße grenzt das Schulgelände der Parksiedlung Obereider an.

2. Bebauung

Das Grundstück soll der Bebauung zugeführt werden. Vorgesehen ist ein Wohn- und Geschäftshaus in max. 4geschossiger Bauweise. Der optische Bezug zu den Wohnbauten der Parksiedlung Obereider soll damit hergestellt werden.

3. Erschließung

Das Grundstück liegt mit einer langen Seite an der Kieler Straße und wird von dieser ausreichend erschlossen. Die Leitungen und die notwendigen Anschlüsse für die Gas-, Wasser- und Stromversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung sind im Straßenkörper vorhanden. Die erforderlichen Parkplätze sollen im räumlichen Zusammenhang mit den Stellplätzen hergerichtet werden. Das Baugebiet ist zur LIO 47 (Kieler Straße) und zur Bundesbahn hin mit einer festen Einfriedigung abzusichern. Die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen stehen im angrenzenden Gebiet der Parksiedlung Obereider zur Verfügung. Erschließungskosten treten nur im Zusammenhang mit dem Ausbau des Parkplatzes auf. Die Heranziehung zu den Erschließungskosten erfolgt nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt wird. Die Stadt wird sich mit mindestens 10 % an den Kosten beteiligen.

4. Planverfahren

Die Ratsversammlung hat am 21.1.1972 mit dem Ziele, die städtebauliche Entwicklung in dem Plangebiet zu ordnen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes beschlossen. Da der Baugebiets- und Bauklassenplan der Stadt Rendsburg innerhalb der Plangrenzen ein E-Gebiet ausweist, wurde gleichzeitig die Aufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 beschlossen.

Rendsburg, den 10. Juli 1973  
Stadt Rendsburg - Der Senat



*Beisenkötter*

( Beisenkötter )  
Bürgermeister